

Stadtgemeinde Retz Hauptplatz 30 A-2070 Retz fon 02942 2223 fax 02942 2223-11 office@stadtgemeinde-retz.at www.retz.at

Retz, am 12. Juni 2017

Regeln u. Verhalten in der Hundeauslaufzone Retz

Eine Hundezone ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort. Achten Sie darauf, dass sich hier jeder, ob Mensch oder Hund, wohlfühlen kann.

Hunde dürfen nur dann frei herumlaufen, wenn sie niemanden gefährden. Der Besitzer haftet für alle Schäden, die der Hund verursacht.

Wie überall anders auch muss der Kot des Hundes vom Hundebesitzer entsorgt werden.

Lassen Sie Ihren Vierbeiner nicht unkontrolliert auf neu eintreffende Hunde zustürmen. Das Zusammenführen fremder Hunde sollte ruhig und angeleint geschehen.

Andere Hunde sollten nicht ohne die Einwilligung ihrer Besitzer gefüttert, gestreichelt, gelockt, gelobt oder getadelt werden.

Meiden Sie mit einer läufigen Hündin die Hundezone, um keine Aufregung unter Rüden auszulösen.

Bei Spiel und Spaß kann es auch zu Verletzungen und Schäden kommen. Sorgen Sie dafür, dass Sie eine Haftpflichtversicherung für Ihren Hund haben.

In der Hundezone herrscht striktes Alkoholverbot.

In der Dunkelheit ist die Benützung verboten!

Bei widersinniger Benutzung (z.b. Hundetraining, Grillen etc.) und nicht entfernen der Hundeexkremente, Verschmutzung, Alkoholmissbrauch, Ablagern von Müll etc. sehen wir uns gezwungen, Anzeige zu erstatten.

Wir weisen darauf hin, dass alle Hunde ordnungsgemäß registriert sein müssen und eine Hundemarke zu tragen haben.

Der Bürgermeister